

Wahlvorstand - Landesgruppe Wien

Wahl der Delegierten zur Wiener Landeskonferenz und der Hauptgruppenausschüsse 2019

14. bis 17. Mai 2019

B E R I C H T I G T E K U N D M A C H U N G

Hauptgruppe II

Wählbar ist, wer am **Stichtag, 11. April 2019**, Mitglied der younion _ Die Daseinsgewerkschaft - Landesgruppe Wien ist und mit den Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstand ist.

Für den Bereich der Hauptgruppe II sind gemäß § 2 Abs. 4, § 5 Abs. 4 und § 6 Abs. 7 GO-LG Wien

74 Delegierte

zu wählen.

1. Die Wählerinnen- und Wählerliste liegt in der Zeit vom **3. April 2019 bis 5. April 2019** und vom **8. April 2019 bis 11. April 2019** von von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr, am Sitz des Hauptgruppenwahlausschusses, 1030 Wien, Schnirchgasse 12/1 zur Einsichtnahme auf.
2. Einwendungen gegen die Wählerinnen- und Wählerliste können während der Auflagefrist beim Hauptgruppenwahlausschuss eingebracht werden. Gegen dessen Entscheidung kann die oder der Betroffene innerhalb von drei Arbeitstagen eine Beschwerde beim Wahlvorstand einbringen. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
3. Wahlvorschläge für die Wahl der Delegierten sind bis spätestens **23. April 2019, 12.00 Uhr** schriftlich beim Wahlvorstand, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.
4. Für die Wahlvorschläge sind ausschließlich Drucksorten des Wahlvorstandes (erhältlich 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11) zu verwenden. Nachträgliche Ergänzungen oder Korrekturen der Wahlvorschläge sind unzulässig.
5. Es dürfen nicht mehr als doppelt so viele KandidatInnen vorgeschlagen werden, als Mandate zu vergeben sind. Jene KandidatInnen, die diese Zahl überschreiten, gelten als nicht angeführt. Der Wahlvorschlag muss mindestens 26 % männliche Kandidaten enthalten.
6. Wahlvorschläge müssen von mindestens 1% der Wahlberechtigten der Hauptgruppe II unterschrieben sein. Für den Bereich der Hauptgruppe II sind das 184 Unterschriften. Die Unterschriften der KandidatInnen werden berücksichtigt.
7. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens **7. Mai 2019** an gleicher Stelle kundgemacht. Bis zum gleichen Termin wird auch der Ort und die Wahlzeit für die Abgabe der Stimmen bekanntgegeben.
8. Alle Wahlberechtigten haben auf Antrag Anspruch darauf, mittels Briefwahl von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Die Ausübung des Wahlrechts mittels Briefwahl ist nur unter Verwendung der vom Wahlvorstand ausgestellten Briefwahlunterlagen zulässig.
9. Der Antrag auf Zulassung der Stimmabgabe durch Briefwahl kann beim Wahlvorstand, unter Verwendung der vom Wahlvorstand erstellten Formulare, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Schriftliche Anträge können in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden (z. B. E-Mail, Fax). Antragsformulare liegen u.a. beim Hauptgruppenwahlausschuss auf oder sind unter www.younion.at/wahl abrufbar.
10. Der **Wahlvorstand** hat von sich aus Briefwahlunterlagen auszustellen und zu übermitteln, sofern ihm bekannt geworden ist, dass der oder die Wahlberechtigte z. B. aufgrund von (Eltern-)Karenz am Wahltag an der Stimmabgabegemäß § 15 WO-LG Wien verhindert sein wird.
11. Die Antragstellung für die Stimmabgabe durch Briefwahl muss bis spätestens **Donnerstag, den 9. Mai 2019, 17.00 Uhr** beim Wahlvorstand, **1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11**, einlangen.
12. Die mittels Briefwahl abgegebene Stimme muss bis spätestens **Freitag, den 17. Mai 2019 (allgemeiner Wahltag), 14.00 Uhr** beim Wahlvorstand, **1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11**, einlangen. Später einlangende Stimmen sind bei der Stimmenauszählung nicht mehr zu berücksichtigen.

Mag. Michael Rovina e.h.

Vorsitzender des Wahlvorstandes

Wien, am 15. April 2019

GHW005B